

## Ihre Unfallversicherung

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Hochschule Luzern entnehmen Sie in der nachstehenden Aufstellung die wichtigsten Daten wie Adressen, Telefon- und Policenummern zu Ihrer Unfallversicherung. Falls Sie infolge eines Unfalles notfallmässig eine Zahlungsgarantie oder andere Informationen benötigen, wählen Sie die Assistance-Nummer der Suva.

**suva**

### **Unfallversicherung Suva**

*Accident insurance Suva*

- Kunden-Nr. 603-14507.0
- client no./ 603-14507.0

Für Zahlungsgarantien oder weitere Informationen:

*For guarantee of reimbursement or further information, please contact:*

Assistance phone number of Suva +41 848 724 144

Suva, Fluhmattstr. 1, 6002 Luzern



### **Unfall-Zusatzversicherung AXA**

*Supplementary accident insurance AXA*

- Police-Nr. 13.636.765
- policy no./ 13.636.765

Für Zahlungsgarantien oder weitere Informationen:

*For guarantee of reimbursement or further information, please contact:*

Phone number of AXA: +41 (0)800 809 810

AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Str. 40, 8400 Winterthur

Bitte führen Sie diese Informationen mit sich und beachten Sie, dass dies nicht die Versichertenkarte Ihres Krankenversicherers ersetzt.

Download:



## **Lohnfortzahlung**

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall gewährleistet Ihnen die Hochschule Luzern während Ihrer Anstellung die Lohnfortzahlung während maximal 730 Kalendertagen unter Berücksichtigung Ihres Anstellungsgrades.

## **Weltweite Unfallversicherung als Privatpatienten**

Sie sind gegen Unfall bei der Suva obligatorisch versichert. Die Hochschule Luzern hat zudem mit der AXA Versicherungen AG eine Unfall-Zusatzversicherung abgeschlossen und übernimmt die anfallende Prämie für Sie. Somit sind Sie weltweit als Privatpatienten gegen Unfälle versichert.

Falls Sie dringend eine Zahlungsgarantie für die private Abteilung im Spital benötigen, treten Sie mit der AXA Versicherungen AG in Kontakt. Notfalltelefonnummer AXA: +41 (0)800 809 810.

Die Deckung dieser Versicherungsleistungen bei Unfall richtet sich nach Ihrem Pensum. Bei einer Arbeitszeit von 8 und mehr Wochenstunden sind Sie gegen Berufs - und Nichtberufsunfall versichert. Bei einer Arbeitszeit von weniger als 8 Wochenstunden sind Sie nur gegen Berufsunfall versichert. In diesem Fall müssen Sie die Nichtberufsunfallversicherung bei Ihrer persönlichen Krankenversicherung einschliessen oder falls Sie bei einem anderen Arbeitgeber 8 und mehr Wochenstunden arbeiten, sind Sie dort gegen Nichtberufsunfall versichert.

Bei Krankheit sind die Heilungs- und Pflegekosten durch die MitarbeiterInnen im Rahmen der persönlichen Krankenversicherung abzudecken.

## **Unfall**

Melden Sie einen Unfall direkt mit dem Webformular an unter <https://ktg-send.hslu.ch>. Ausserhalb des HSLU-Netzwerkes funktioniert diese Seite nur mit einer VPN-Verbindung. Fragen zu Unfallmeldungen richten Sie an die E-Mail-Adresse [lohnadministration@hslu.ch](mailto:lohnadministration@hslu.ch) oder an die zuständige HR-Mitarbeiterin oder den zuständigen HR-Mitarbeiter.

## **Hochschule Luzern**

Human Resources

Werftestrasse 4

Postfach

6002 Luzern

[lohnadministration@hslu.ch](mailto:lohnadministration@hslu.ch)